

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Ordnungsdezernat	Datum 10.10.2012	Drucksachen-Nr. 2012/191
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	15.10.2012

Tagesordnungspunkt 24.1

**Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche;
Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung/Zulassung von Alt-Kennzeichen (STO)**

Beschlussvorschlag

1. Der Wiedereinführung des Alt-Kennzeichens „STO“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, diesen Beschluss dem Regierungspräsidium Freiburg mitzuteilen.

Sachverhalt

Der Bundesrat hat am 21.09.2012 der Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zugestimmt und damit die rechtlichen Voraussetzungen zur Wiedereinführung auslaufender Unterscheidungszeichen (sog. Alt-Kennzeichen) geschaffen. Die Änderungsverordnung tritt frühestens zum 01.11.2012 in Kraft. Sie sieht vor, dass Alt-Kennzeichen auf Antrag der Länder vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wieder eingeführt werden.

Für die bestehenden Verwaltungsbezirke dürfen neben den weiterhin gültigen und als beantragt geltenden Unterscheidungszeichen nur die derzeit in Anlage 1 Nummer 2 FZV genannten auslaufenden Unterscheidungszeichen beantragt werden. Für den Landkreis Konstanz ist dies das Kennzeichen „STO“.

Mit Schreiben vom 08.10.2012 bittet das Regierungspräsidium Freiburg u. a. das LRA Konstanz um Mitteilung bis zum 13.11.2012, welche bislang auslaufenden Unterscheidungskennzeichen beim BMVBS beantragt werden sollen. Der Interessensbekundung, die Zuteilung wieder zu ermöglichen, sollte ein diesbezüglicher Beschluss des Kreistags beigefügt werden.

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg kann aufgrund der Schwierigkeiten, innerhalb der knapp bemessenen Frist, einen formellen Beschluss des Kreistags herbeizuführen, an dessen Stelle auch eine Absichtsbekundung abgegeben werden. Eine Fristverlängerung ist dagegen nicht möglich.

Der Gemeinderat der Stadt Stockach hat sich bereits im Februar 2012 einstimmig für die Wiedereinführung des Alt-Kennzeichens STO ausgesprochen.

Für den Landkreis Konstanz würde eine positive Entscheidung des BMVBS aufgrund der Interessensbekundung bedeuten:

- *Das frühere STO Kennzeichen wird mit Festlegung durch das BMVBS wieder eingeführt, und zwar für den vollständigen Verwaltungsbezirk und nicht begrenzt auf die Gemarkung Stockach. Im Kreis Konstanz gibt es dann sowohl „KN“ als auch „STO“, sowie weiterhin für die Gemeinde Büsingen das Kennzeichen BÜS.*
- *Es fallen einmalige Kosten für die Einrichtung durch das Rechenzentrum von rund 500 EUR an. Mit zusätzlichen laufenden Kosten wird nicht gerechnet.*
- *Der Bedarf an Alt-Kennzeichen lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen, daher ist noch keine Aussage über den Umfang der Zusatzbelastung der Zulassungsstellen möglich.*

Die Verwaltung empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Entfällt.